

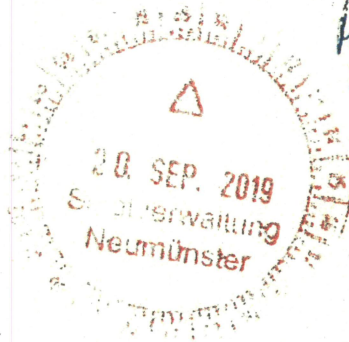
- kopa -



DIE NÄHMASCHINE E. V.

Die Nähmaschine e.V. Ostendorff - Hebbelstr. 10 - 24616 Brokstedt

Stadt Neumünster
Herr Hillgruber
Großflecken 59
24534 Neumünster



Neumünster, den 18.09.2019

Aufstellung Kunstwerk

Sehr geehrter Herr Hillgruber,

70 Jahre Grundgesetz beschäftigt auch die Stadt Neumünster und den Verein „die NähMaSchine e. V.“

Innerhalb unserer Projektarbeiten (Kräftewerke) verarbeiteten wir das Thema der 19 Grundrechte. Als Beispiel möchten wir nur unser Projekt Klang Teppich – 19 Noten für Neumünster oder 19 – der Stoff aus dem die Träume sind nennen.

Innerhalb dieser Arbeiten ist die Idee eines Kunstwerkes für die Bürger/innen von Neumünster gebohren. Die Künstlerin Frau Kristin Grothe hat hierzu ein Objekt entwickelt, welches wir zwischen dem Durchgang Kleinflecken der Uwe Harder Stadthalle und dem Museum Tuch und Technik aufstellen möchten.

Wir stellen hiermit den Antrag, dieses Objekt dort aufstellen zu dürfen. Als Anlage haben wir Ihnen weitere Unterlagen beigelegt.

Das Objekt wird vom Verein „die NähMaSchine e. V.“ angeschafft werden und ist damit auch die Eigentümerin. Daneben übernehmen wir auch die Pflege und die Betreuung des Kunstwerkes durch unsere Mitglieder/innen und interessierte Bürger und Bürgerinnen der Stadt.

Wir sind gerne bereit das Kunstwerk in den verschiedenen Gremien der Stadt vorzustellen und/oder eine Vor-Ort-Begehung vorzunehmen.

Für eine Terminabsprache stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Ostendorff

Bernd Ostendorff
2. Vorsitzender

Anlage: Entwurf

Vorsitzende: Katharina Behrendt, Lindenstr. 3, 24647 Wasbek, Tel.: 0175-1628008
Stellvertr. Vorsitzender: Bernd Ostendorff, Hebbelstraße 10, 24616 Brokstedt, Tel.: 04324-8105
VR Bank Neumünster eG, IBAN: DE62 2129 0016 0035 5767 70, BIC: GENODEF1NMS
mail: dienaehmaschine@web.de

KRISTIN GROTHE
info@kristingrothe.de

Erläuterungsbericht, Stand: September 2019

Kunstwerk zu den 19 Grundrechten an der Betonmauer zwischen Stadthalle und Museum Neumünster

Grundsituation

Der bürgerschaftliche Verein und Netzwerk „Die NaehMaSchine e.V.“ hat mich gebeten, die 19 Grundrechte im Stadtbild von Neumünster sichtbar werden zu lassen.

Dafür galt es sowohl eine geeignete Form als auch einen geeigneten Ort im öffentlichen Raum von Neumünster zu finden.

Idee: Ort

Die 19 Grundrechte müssen aufgrund ihrer Wichtigkeit an einem bedeutenden, zentralen und gut frequentierten Ort der Stadt auftauchen. Der Kleinfleck ist eine der Keimzellen von Neumünster und bis heute ein wichtiger Versammlungsort und Platz im historischen Stadtkern.

Zwischen Stadthalle und Museum Tuch + Technik befindet sich eine 2,17 m hohe und ca. 32,40 m lange Wand als Begrenzung zwischen der oberen Zugangsplattform zur Stadthalle und dem Durchgang Richtung Bahnhofstraße und Kleinflecken auf Platzniveau. Die Mauer besteht aus Betonfertigteilen und wird nicht anderweitig genutzt.

Kunstwerk: 19 Gesetzestafeln, an denen man im öffentlichen Raum auf 32 m Länge entlangschreitet

Diese Wand schien mir geradezu ideal, die 19 Grundrechte aufzunehmen. Entwickelt habe ich 19 Tafeln im Format 186 x 130 cm. Auf jeder Tafel steht je ein Artikel. Alle Artikel sind nach der gleichen strengen aber eindrucksvollen Komposition aufgebaut, lediglich auf der Tafel des 1. Artikels steht zudem die Gesetzespräambel.

Der Gesetzestext wurde nach juristischer Absprache an wenigen Stellen gekürzt. Diese Stellen sind durch Leerzeichen [...] gekennzeichnet.

Der Wichtigkeit des Gesetzestextes trägt auch die Wahl der Materialien Rechnung: gewählt wurde eine Aluminiumschichtplatte in glänzendem Silber. Die Schrift wurde aufgrund der inhaltlichen Wichtigkeit in die Tafel „gemeißelt“ (graviert), sie erscheint schwarz und ist dadurch sehr gut lesbar. Jeder Buchstabe ist ca. 26 mm hoch. Die Buchstaben wurden nicht ausgefüllt, sondern umrandet, dadurch entsteht ein subtiler, flirrender, beweglicher und dynamischer Ausdruck. Die Entscheidung für Schrifttyp, die Verwendung von Versalien oder der Verzicht auf Silbentrennung erfolgte bewusst unter inhaltlich wie künstlerischen Gesichtspunkten.

Die Tafeln werden in unregelmäßigen Abständen verteilt über die gesamte Länge der Betonwand angebracht. Aufgrund der unterschiedlichen Länge der Texte ergibt sich ein dynamisches grafisches Spiel, das nicht langweilig wird beim Entlangschreiten des Weges.

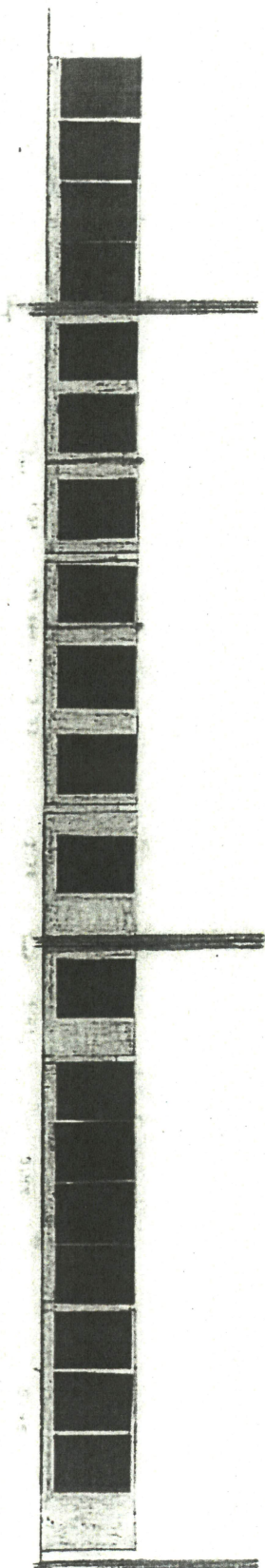
Zusammenfassung

Die wichtigen 19 Grundrechte der deutschen Verfassung werden mitten im öffentlichen Raum von Neumünster im alltäglichen Leben sichtbar. In ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit werden sie uns so immer wieder bewusst. Die Wahl von Materialien ist schlicht und aufregend zugleich. Sie lassen an die Ursprünge der Demokratie, in Stein gemeißelte Gesetzestafeln denken, und zugleich an eine digitale Bildschirmoberfläche und verknüpfen so Vergangenheit und Zukunft. Der bisher ungenutzte Ort (Mauer) erfährt eine deutliche Aufwertung und Sinnhaftigkeit.

Kristin Grothe
Bahnhofstr. 42
24534 Neumünster
info@kristingrothe.de
www.kristingrothe.de
T. 04321-402629

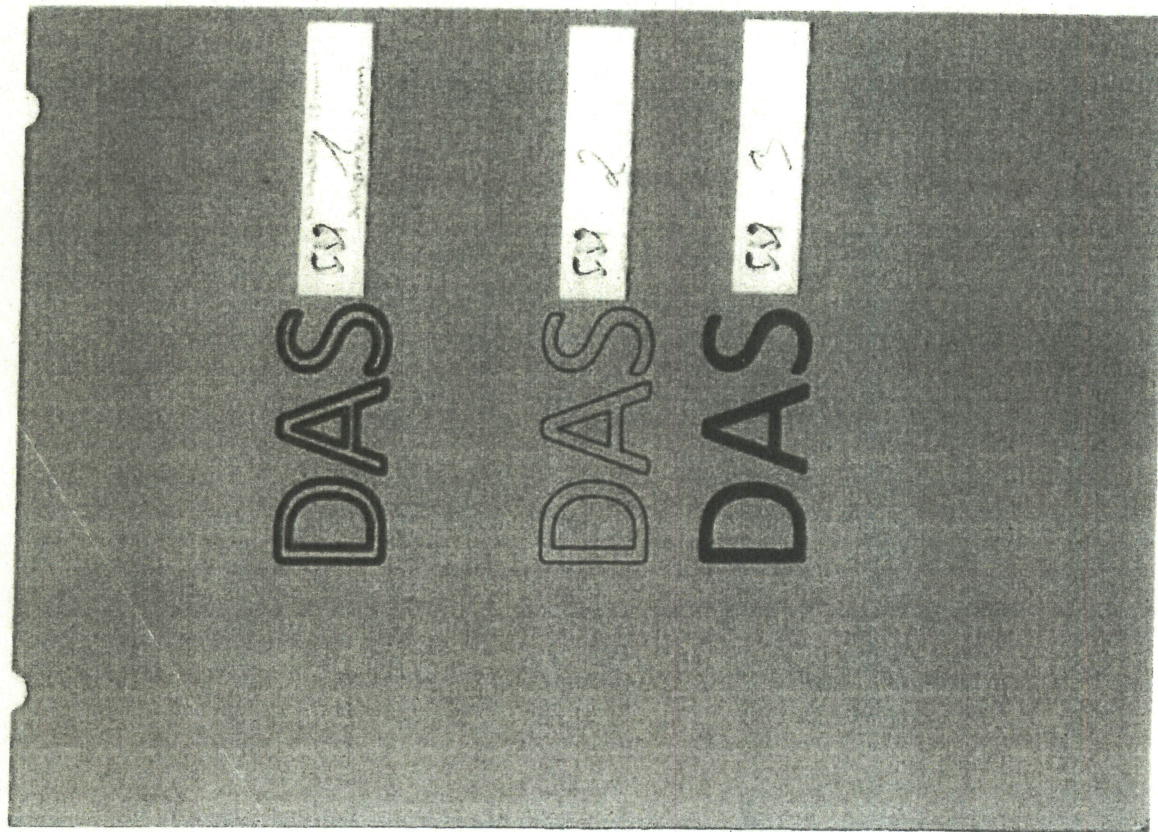


Simulation Standort der 19 Tafeln, Farbgebung Tafeln entspricht nicht dem Original, für Original siehe Foto Muster



Abfolge Anbringung Platten

19 Platten, Schichtplatte Aluminium silber je 186 x 130 cm, 3mm Stärke



Musterplatte. Material: Schichtplatte Alu silber

Schrift geätzt, Schrifttyp Muster 1 wird verwendet, Schrifthöhe im Original ca. 2,6 cm